

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 19.12.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Gisela Sollak
GGR Roland Hrdlicka
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Thomas Jechne
GR Nadine Tomsich (anwesend ab 19:36 Uhr, TOP 9)
GR Ralph Miszner
GR Elisabeth Taus (anwesend ab 19:33 Uhr, TOP 9)
GGR Daniela Hofmeister
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR Johann Röhler
GGR Arnold Krizsanits
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Markus Broglio

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gast: ----

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Subventionsansuchen
3. Erneuerung des Rettungsdienstvertrages (NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017)
4. Bestellung einer Kassenverwalterstellvertreterin
5. Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
6. Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED_Mitterndorfer-Straße)

7. Resolution – Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+
8. Beratschlagung weitere Vorgangsweise – Englischsprachiger Native Speaker im Kindergarten
9. Berichte:
 - Umweltgemeinderat
 - Schulausschuss
 - Kindergartenausschuss
 - Kulturausschuss
 - Europagemeinderat
 - Bildungsgemeinderat
 - Arbeitsgruppen (Verkehrssicherheit, Jugend, Blackout)
 - Bürgermeister
10. Allfälliges

Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 28.11.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung erst in der nächsten GR-Sitzung im Jahr 2018 behandelt werden.

Pkt. 2.) Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Das Österreichische Rote Kreuz brachte ein Ansuchen um Sondersubvention für die für Februar 2018 vorgesehene Anschaffung von zwei neuen Einsatzfahrzeugen ein.

RTW Mercedes Sprinter	110.000,00 €
RTW VW T6 4motion DSG	80.000,00 €
	<hr/> 190.000,00 €
Dividiert durch Bevölkerungszahl des Rettungsbezirks (23.843)	7,97 €
Multipliziert mit Einwohnerzahl Ortsteil Neu-Mitterndorf (554)	<u>4.414,71 €</u>

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Sondersubvention in der Höhe von € 4.414,71 zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Frau Sabine Lehninger eröffnete als Jungunternehmerin am 01.12.2017 ein Fotostudio direkt auf der Hauptstraße, für das sie folgende Beträge investieren musste:

Internetshop-Software (Digital River)	179,00 €
Leinwände (Moondrops).....	609,61 €
Amazon (Monitor).....	236,74 €
Canon Drucker	63,52 €
IKEA (Deko, Leisten etc.).....	335,61 €
Hintergrund Aufhängung	95,78 €
Cut&Print (Folierung Auslage).....	4.032,00 €
Amazon (Studio Zubehör)	172,34 €
Technicomp (Fotodrucker)	3.280,80 €
Diverses Kleinmaterial	299,55 €
	9.304,95 €

Da die oben genannten Kosten für eine Jungunternehmerin schwer zu tragen sind, bittet Frau Lehninger um eine finanzielle Unterstützung.

Als Alternativvorschlag kann von Familie Lehninger ein ½-seitiges kostenloses Inserat in der nächsten Gemeindezeitung geschaltet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, keinen finanziellen Beitrag zu leisten, sondern eine kostenlose Inseratsschaltung in der nächsten Gemeindezeitung anzubieten.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung. (VP Miszner)

Pkt. 3.) Erneuerung des Rettungsdienstvertrages (NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017)

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017, welche das NÖ Gemeinderettungsdienstgesetz 1991 ersetzt, endet die Gültigkeit des Vertrages über den Rettungsdienst zwischen der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Götzendorf/Leitha mit Ende 2017. Die Unterfertigung eines neuen Vertrages ist daher erforderlich:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der (Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Götzendorf/Leitha mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Götzendorf/Leitha zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Mitterndorf/Fischa für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Mitterndorf/Fischa eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 7,00, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Götzensdorf/Leitha, auf das Konto AT62 3282 3000 0401 0070 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Mitterndorf/Fischa geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Götzensdorf/Leitha, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Mitterndorf/Fischa hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Götzensdorf/Leitha, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungs-

abschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Mitterndorf/Fischa gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Mitterndorf/Fischa, am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

.....

Österreichisches Rotes Kreuz,

Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Götzendorf/Leitha:

(Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitterndorf/Fischa

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017, TOP 3.

Der Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von 7 Euro wurde in Anlehnung an die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 § 2 bemessen:

§ 2

Rettungsdienstbeitrag

(1) Die Gemeinde hat sich bei Abschluss eines Vertrages gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG), LGBl. Nr. 101/2016, zur Leistung eines **Rettungsdienstbeitrages** in folgender Höhe je Einwohner der Gemeinde zu verpflichten:

1. **Mindestsatz** (gemäß § 10 Abs. 8 NÖ RDG): € 4,- je Einwohner;
2. **Höchstsatz** (gemäß § 10 Abs. 8 NÖ RDG): € 12,- je Einwohner.

(2) Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages nach Abs. 1 erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den neuen Rettungsdienstvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4.) Bestellung einer Kassenverwalterstellvertreterin

Sachverhalt:

Frau Manuela Schmid soll ab sofort zur Kassenverwalterstellvertreterin bestellt werden und Frau Gabriela Koszt bei ihren Aufgaben als Kassenverwalterin unterstützen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Bestellung von Frau Schmid als Kassenverwalterstellvertreterin zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen

Sachverhalt:

Dieser TOP wird kurz diskutiert und es wird festgestellt, dass dieser Punkt nach Rücksprache/Abstimmung mit der BH Baden ggf. in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED_Mitterndorfer-Straße)

Sachverhalt:

Wie in der letzten GR-Sitzung am 28.11.2017 berichtet, wurden, für die Umstellung der Beleuchtung in der Mitterndorfer-Straße in Neu-Mitterndorf von den vorhandenen Peitschenmasten auf LED, Angebote eingeholt und sollen im Gemeinderat beschlossen werden.

Es wurden zwei Angebote abgegeben (von Fa. MedVed & Troll GmbH und Fa. Elektro Cota Installationstechnik), die von BGM. Hums in der letzten GR-Sitzung am 28.11.2017 geöffnet wurden.

MedVed & Troll GmbH

Mitterndorferstraße.....	17.672,00
Ersatzleuchte	4.847,00
Aufrichten 3 Stk. Stahlmasten	1.002,00
Nelkengasse	1.856,41
Abzgl. 10% Nachlass	- 2.537,74
<u>Netto-Summe</u>	<u>22.839,67</u>
Zzgl. 20% MwSt.	4.567,93
Gesamt-Betrag.....	€ 27.407,60

Elektro Cota Installationstechnik

Mitterndorfer Straße:	
Summe.....	21.878,44
Abzgl. 5% Projektnachlass.....	- 1.093,92
<u>Netto-Summe</u>	<u>20.784,52</u>
Zzgl. 20% MwSt.	4.156,90
Gesamt-Betrag.....	€ 24.941,42
Nelkengasse:	
Summe.....	3.361,27
Abzgl. 5% Projektnachlass.....	- 168,06
<u>Netto-Summe</u>	<u>3.193,21</u>
Zzgl. 20% MwSt.	638,64
Gesamt-Betrag.....	€ 3.831,85
GESAMTBETRAG:	€ 28.773,27

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa. MedVed & Troll GmbH (Angebot für Mitterndorferstraße und 1 Leuchte in der Nelkengasse) zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Resolution – Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+

Sachverhalt:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Mitterndorf/Fischa

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitssuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei

weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeiteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf/Fischa

am 19.12.2017

Der Bürgermeister

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Resolution zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 8.) Beratschlagung weitere Vorgangsweise – Englischsprachiger Native Speaker im Kindergarten

Sachverhalt:

KR Mag. Wailzer ersucht die Streichung des Englisch-Unterrichts im Kindergarten erneut zu überdenken und wieder einen Native Speaker zu beschäftigen.

Das Land NÖ hat die Förderung des Englisch-Unterrichts, welcher von Native Speakern in den einzelnen Kindergartengruppen durchgeführt worden ist, eingestellt.

Die Elternvertreter werden informiert und diese können für jede Gruppe entscheiden, ob sie einen englischsprachigen Native Speaker wollen oder nicht. Organisation und Verwaltung samt Kosten müssen vom Elternverein getragen werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Elternvertreter über diesen Beschluss informiert werden sollen. Die Entscheidung ob englischsprachiger Unterricht durch einen Native Speaker stattfinden soll, soll in den einzelnen KIGA-Gruppen durch die Elternvertreter entschieden werden. Sämtliche Organisation und Verwaltung sowie die anfallenden Kosten müssten von den Eltern getragen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Berichte

Die Berichte

Umweltgemeinderat
Schulausschuss
Kindergartenausschuss
Kulturausschuss
Europagemeinderat
Bildungsgemeinderat
Berichte der Arbeitsgruppen (Verkehrssicherheit, Jugend, Blackout)
Bürgermeister

werden dem Gemeinderat vorgebracht.

An dieser Stelle dankt der Bürgermeister allen Obmännern/Obfrauen und allen anderen Gemeinderäten für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr.

Pkt. 10.) Allfälliges

Sachverhalt:

Bezüglich der möglichen Sitzungstermine für 2018 bittet GR Elisabeth TAUS um Aufnahme der folgenden Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll:

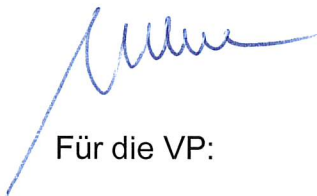
Wenn man bei den Sitzungsterminen generell auf DIENSTAG besteht, dann geht das bei ihr (GR Taus) in den wenigsten Fällen.

Die Termine wurden in der GR-Sitzung erneut besprochen und angepasst, AL Jechne wird diese wie folgt ausschicken:

GV	GR
20.02.2018, Dienstag	27.02.2018, Dienstag
10.04.2018, Dienstag	18.04.2018, Mittwoch
15.05.2018, Dienstag	24.05.2018, Donnerstag
12.06.2018, Dienstag	19.06.2018, Dienstag
18.09.2018, Dienstag	26.09.2018, Mittwoch
07.11.2018, Mittwoch	14.11.2018, Mittwoch
11.12.2018, Dienstag	18.12.2018, Dienstag

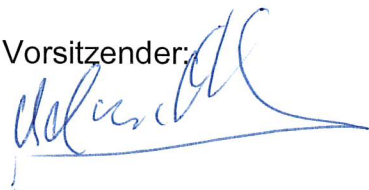
Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20:16 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die VP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Für die PRO